



Stellungnahme zur Novelle des Windenergie-auf-See-Gesetzes

Deutschland droht sowohl seine eigenen Klimaschutzziele, die internationalen Klimaschutzverpflichtungen als auch die Ziele des EU-Meeresnaturschutzes deutlich zu verfehlen. Der Ausbau der Erneuerbaren Energien und damit auch der Offshore-Windenergie ist derzeit ungenügend, um das erklärte Ziel von 65% Anteil Erneuerbarer am Stromverbrauch im Jahr 2030 zu erreichen. Die Offshore-Windenergie ist zusammen mit anderen erneuerbaren Energieträgern für die Bewältigung der Klimakrise von großer Bedeutung. Der dadurch notwendige Ausbau Erneuerbarer Energien, auch über die jetzigen Ausbauziele der Bundesregierung hinaus, muss sich folglich in einer nachhaltigen und zukunftsfähigen Raumentwicklung der AWZ widerspiegeln, insbesondere für die Nordsee.

Die Ökosysteme von Nord- und Ostsee sind zusätzlich zum Ausbau der Offshore-Windenergie aufgrund der vielen dort stattfindenden Nutzungen wie Schifffahrt, Ressourcenabbau, Vermüllung und Schadstoffeintrag sowie intensiver Fischerei insgesamt zu stark belastet – dies gilt auch weiterhin für die Schutzgebiete. Die Berücksichtigung der kumulativen Auswirkungen aller Nutzungen ist jedoch entscheidend, um eine Naturverträglichkeit der Offshore-Windenergie gewährleisten zu können. Die Naturräume von Nord- und Ostsee leisten einen wertvollen Beitrag sowohl zur Abschwächung der Klimakrise und ihrer Auswirkungen ebenso wie zum Wohlergehen von uns Menschen. Hierfür sind gesunde und widerstandsfähige Ökosysteme erforderlich.

Der nun durch das Bundeswirtschaftsministerium vorgelegte Referentenentwurf zur Änderung des Wind-See-Gesetzes entspricht aus Sicht des WWF weder aus prozessualer Sicht noch hinsichtlich der Festlegung des langfristigen Ausbauziels der Anforderungen Klimaschutz im Einklang mit Naturschutz voranzutreiben.

Das BMWi plant mit dem Referentenentwurf eine sektorale Zielgröße für die Offshore-Windenergie für 2040 in Höhe von 40 Gigawatt festzulegen, die weder den Naturschutz noch Raumnutzungskonkurrenzen anderer Nutzungen (z.B. Schifffahrt, Fischerei, Militär, Ressourcenabbau) und Fragen der Netzanbindung ausreichend in Betracht zieht. Dadurch wird der aktuell laufende Prozess der marinen Raumordnung, in dem bis Sommer 2021 Nutzungsansprüche und deren Vereinbarkeit mit Belangen des Meeresschutzes im Rahmen einer breiten Konsultation sorgfältig besprochen und dann abgewogen werden sollen, ignoriert. Diesen monosektoralen Vorstoß lehnen wir entschieden ab. Die Bundesregierung droht dadurch ihre Glaubwürdigkeit in Bezug auf die Vereinbarkeit von Naturschutzverpflichtungen und dem Ausbau der Erneuerbaren Energien zu verlieren.

In Anbetracht der umfangreichen geplanten Änderungen des Wind-See-Gesetzes, aber insbesondere der klima- und naturpolitischen Tragweite, die aus der im Referentenentwurf formulierten Festlegung des geplanten Ausbauziels der Offshore-Windenergie von 40 Gigawatt in 2040 erwächst, erachten wir die sehr kurze Fristsetzung der Verbändebeteiligung als nicht angemessen. Aus unserer Sicht ist eine offene und transparente Debatte mit den betroffenen Stakeholdern notwendig, die die weitreichenden Auswirkungen auf die zukünftige Gestaltung und Nutzung der



deutschen Meeresgewässer adressiert. Hierfür bietet der aktuell laufende Prozess der Fortschreibung der marinen Raumordnung einen ersten angemessenen Rahmen, der mit Blick auf ggf. bis 2040 reichende Erwägungen in einem zweiten Schritt zeitlich und inhaltlich noch wesentlich zu erweitern ist.

Aus Sicht des WWF ist das im Klimaschutzprogramm der Bundesregierung und zuletzt durch die Erklärung der Küstenländer und des Bundes festgelegte Ausbauziel für Offshore-Windenergie von 20 Gigawatt bis 2030 ein richtiger Schritt für den notwendigen Beitrag der Offshore-Windenergie zur Erreichung der deutschen Klimaziele. Um dieses Ziel zu erreichen werden enorme Anstrengungen notwendig sein: Zum einen um die für den Bau, Betrieb und Wartung der Windparks benötigte Infrastruktur sowie die entsprechende Netzanbindung sicherzustellen, zum anderen, um diesen Ausbau nachhaltig und naturverträglich auszugestalten.

Ein weiterer Ausbau der Offshore-Windenergie ist aus Sicht des WWF wünschenswert und notwendig, sowohl zur Erreichung der Klima- und Energiewendeziele als auch zur Schaffung ausreichender Planungs- und Investitionssicherheit für alle beteiligten Akteure. Eine Festlegung der bis 2040 zu installierenden Leistung durch Offshore-Windkraft muss dabei, aber zwingend mit den Naturschutz-Verpflichtungen hinsichtlich Natura 2000 und der EU-Meeressstrategie-Rahmenrichtlinie vereinbar sein. Mit dem vorgelegten Referentenentwurf ist dies nach heutigem Stand nicht gegeben.

Für die Erreichung der Klimaziele braucht Deutschland einen klaren Ausbaupfad für die Offshore-Windenergie, der naturschutzfachlich begleitet und abgesichert ist. So würden für die Installation von 40 Gigawatt laut der durch das BSH vorgelegten „Planungsmöglichkeit B – Klimaschutz“ im laufenden Verfahren zur Fortschreibung der marinen Raumordnung ca. 22% der Fläche der deutschen Ausschließlichen Wirtschaftszone der Nordsee durch Windparks in Anspruch genommen werden. Dies berücksichtigt allerdings noch nicht die rechnerischen Totalverluste des Lebensraums von Seetauchern in der Nordsee von 5,5km um Windparks, die das BSH im Flächenentwicklungsplan 2019 festgelegt hat. Allein aus diesen Gründen ist davon auszugehen, dass die tatsächliche Raumwirkung der Offshore-Windenergie und damit der Lebensraumverlust deutlich größer ist als bis dato dargelegt. Die damit verbundenen Auswirkungen nicht nur auf Seevögel, sondern auch auf andere Schutzgüter der Nord- und Ostsee (z.B. Schweinswale, das Meer querende Zugvögel sowie die Lebensgemeinschaften des Meeresbodens), deren ökologische Funktionen und Wechselwirkungen sind zum Teil noch nicht hinreichend bekannt und Gegenstand aktueller Forschung. Der weitere Ausbau der Offshore-Windenergie wird jüngsten Studienergebnissen zufolge aufgrund zunehmender Verschattungseffekte zudem signifikante Auswirkungen auf die Vollbenutzungsstunden und Erträge der Windparks haben. Es ist ebenfalls eine ressortübergreifende Aufgabe, die damit einhergehenden womöglich signifikant veränderten Flächenbedarfe aufgrund veränderter Leistungsdichten in den Planungen frühzeitig zu berücksichtigen.

Die Herausforderung, den weiteren Ausbaupfad in einem natur- und flächenverträglichen sowie ökologisch tragfähigen Rahmen zu gestalten, steigt daher nach 2030 weiter an und es besteht die Gefahr von zu großen Einbußen beim Meeresschutz. Bevor weitergehende Ausbauziele verbindlich festgelegt werden, sind aus Sicht des WWF neben einer sehr viel besseren Abschätzung der Folgewirkungen auch mindestens folgende Maßnahmen und Rahmensetzungen erforderlich:



- Nordseeweite, d.h. mit den anderen Anrainerländern abgestimmte Planung unter Berücksichtigung kumulativer Auswirkungen auf das Ökosystem der Nordsee.
- Starke Eingriffsminimierung u.a. für Seevögel, Zugvögel und Schweinswale durch gute Umweltpraxis bei Bau, Betrieb und Rückbau der Anlagen. Auch eine Planung, die das jährliche Eingriffsniveau genau festlegt und naturschutzfachlich abwägt, ist unerlässlich.
- Festlegung der Flächen in einer Weise, dass Auswirkungen auf Seevögel, Zugvögel und andere Schutzgüter so gering wie möglich sind. Hierzu gehört zuvorderst das Freihalten von Meeresschutzgebieten.
- Eine Intensivierung der Schutzmaßnahmen für Nord- und Ostsee, sodass die kumulativen Belastungen durch die Offshore-Windkraft, auch im Zusammenspiel mit anderen Nutzungen, die ökologische Tragfähigkeit nicht übersteigt. Dies kann z.B. durch ein effektives Schutzgebiets- und Fischereimanagement, die Stilllegung von Rohstoffförderungen und den Verzicht auf weitere Explorationen in Schutzgebieten sowie durch eine schadstoff- und lärmarme Schifffahrt erreicht werden. Zudem ist ein Ausweichen bestimmter Nutzungen wie der Fischerei in die Schutzgebiete und andere sensible Zonen für den Naturschutz aufgrund der starken Flächeninanspruchnahme durch Windparks zu verhindern.

Bislang ist es noch nicht möglich, konkrete Aussagen zu treffen, in wie weit ein naturverträglicher Ausbau von Offshore-Windenergie, insbesondere in dem angestrebten Umfang, möglich ist. Die nächsten Jahre müssen daher aus unserer Sicht intensiv genutzt werden, um die ökologische Tragfähigkeit der Nord- und Ostsee hinsichtlich des weiteren Ausbaus der Offshore-Windenergie inkl. der Netzanbindungen und weiterer Infrastruktur sowie der damit verbundenen Flächeninanspruchnahme – auch im Zusammenspiel mit anderen Nutzungen – wissenschaftlich zu untersuchen. Die Auswertung dieser Erkenntnisse kann dann auch die Grundlage bilden, um sich über einen naturverträglichen und ökologisch tragfähigen Ausbaupfad der Offshore-Windenergie über 2030 hinaus zu verständigen, der gleichermaßen den Erfordernissen des Klimaschutzes und des Schutzes der Biodiversität gerecht wird. Bis dahin erwarten wir durch die Änderung des Windenergie-auf-See-Gesetzes ein klares Bekenntnis der Bundesregierung zu einer Naturverträglichkeit des Ausbaus im Einklang mit europarechtlichen Vorgaben zum Meeresschutz., das im Gesetzestext verankert ist.

Eine europäische Offshore-Windenergie-Strategie ist eines der zentralen Elemente des EU Green Deals. Im Rahmen der deutschen EU-Ratspräsidentschaft sollte die Bundesregierung daher dringend auf eine internationale Koordination und Kooperation der Anrainerstaaten der Nordsee hinwirken, mit dem Ziel einer gemeinsamen und integrierten Flächenplanung und -entwicklung für eine ökologisch tragfähige Entwicklung der Offshore-Windenergie.

Kontakt:

Henrik Maatsch

Henrik.maatsch@wwf.de

Mobil 015118854916

Carla Kuhmann

Carla.kuhmann@wwf.de

Mobil: 015118856864